

Herrn Bezirksverordneten Roland Schröder

über

die Vorsteherin der Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

über

den Bezirksbürgermeister

Kleine Anfrage 0003/VII

über

Wiederherstellung der Schulwegsicherheit im Bereich Bf. Pankow / Florastraße / Grunowstraße, Baustelle Garbátyplatz

Das Bezirksamt wird um folgende Auskunft gebeten:

1. *Welche Maßnahmen sind erforderlich, um die Wiederherstellung der Schulwegsicherheit gemäß der Ortsbegehung am 20. September 2011 zu erreichen? Wer ist dabei für welche Maßnahme jeweils der zuständige Akteur? Waren diese oder geeignete Vertreter beim Vor-Ort-Termin dabei? Welche Anträge/Genehmigungen sind dafür erforderlich?*

Im Interesse eines verkehrssicheren Schulweges für Schulkinder, welche von der Florastraße kommen und die Elisabeth-Shaw-Grundschule in der Grunowstraße erreichen müssen, wären folgende straßenverkehrsbehördliche Maßnahmen erforderlich:

- Errichtung einer vorübergehenden Fußgänger – Ampel
hilfsweise die
- vorübergehende Errichtung eines Fußgängerüberweges in der Grunowstraße nördlich Florastraße
- Errichtung von zwei provisorischen Gehwegvorstreckungen und Haltverbot (Zeichen 283 StVO) in der Grunowstraße vor Hausnummer 8-11

Die erforderliche straßenverkehrsbehördliche Anordnung wurde durch die untere Straßenverkehrsbehörde am 16.11.2011 erteilt. Adressat der Anordnung und somit verantwortlich für die Umsetzung der Maßnahmen ist die Garbátyplatz GmbH & Co KG.

Der Ortstermin am 20. September 2011 fand auf Einladung des damaligen Bezirksstadtrates für Öffentliche Ordnung, Herrn Kirchner, unter Beteiligung des Tiefbauamtes, der Polizei Direktion 1, der Schulleitung der Elisabeth-Shaw-Grundschule, der unteren Straßenverkehrsbehörde, der bauausführenden Firma als auch der von dieser beauftragten Verkehrssicherungsfirma statt.

Dabei wurde festgelegt, dass die bauausführende Firma umgehend einen Antrag auf straßenverkehrsbehördliche Anordnung für eine Fußgängeranforderungsampel und die provisorische Gehwegvorstreckung vor dem Eingang der Schule bei der Verkehrslenkung Berlin beantragt. Dieser Antrag ist auch durch die bauausführende Firma am 22. September 2011 bei der VLB eingereicht worden. Nach Kenntnisnahme und Bearbeitung des Antrages durch die VLB Anfang November stellte sich heraus, dass der Antrag entgegen den Festlegungen als Querungshilfe einen provisorischen Fußgängerüberweg statt einer provisorischen LSA beinhaltete (nach Aussagen der Baufirma aus Kostengründen). Damit war nicht mehr die VLB zuständig, sondern die bezirkliche Straßenverkehrsbehörde.

2. *Welche Arbeitsschritte hat das Bezirksamt seit der Ortsbegehung am 20. September 2011 unternommen, um – wie mündlich vor Ort zugesagt – die Wiederherstellung der Schulwegsicherung zu erreichen?*

Bis zur Klärung der Zuständigkeiten (siehe Antwort zu 1) hat das Bezirksamt bei der Verkehrslenkung Berlin regelmäßig den Stand der Bearbeitung des Antrages nachgefragt.

Nach Übernahme der Bearbeitung hat die untere Straßenverkehrsbehörde des Bezirksamtes die mit der Verkehrslenkung Berlin im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben erforderlichen Abstimmungen bezüglich zu ergehender straßenverkehrsbehördlicher Anordnungen für die Flora- und Grunowstraße geführt. In diesem Zusammenhang bedurfte es weiterhin einer Anpassung der von der Baufirma eingereichten Planunterlagen und einer weiterreichenden Abstimmung mit der BVG und der VLB, u. a. zu provisorischen Haltestellenstandorten in der Florastraße. Nach erfolgter Abstimmung aller verkehrlichen Erfordernisse konnte auch die für die Schulwegsicherung erforderliche straßenverkehrsbehördliche Anordnung am 16.11.2011 durch die untere Straßenverkehrsbehörde erteilt werden.

3. *Welche Genehmigungen hat das Bezirksamt bei wem bisher beantragt oder selber erteilt? Wie sind die Ergebnisse dazu?*

Im Interesse der Schulwegsicherung erforderliche Anträge auf straßenverkehrsbehördliche Anordnungen sind durch die bauausführende Firma für den Hochbau und nicht durch das Bezirksamt bei der VLB bzw. der unteren Straßenverkehrsbehörde des Bezirks zu stellen.

4. *Wie und wann wurde seit dem 20. September 2011 mit der Schulleitung, den Elternvertretern und der Polizei kommuniziert?*

Die zu 1. festgelegten straßenverkehrsbehördlichen Maßnahmen wurden der Elisabeth-Shaw-Grundschule anlässlich des Ortstermins verbindlich zugesagt. Die Grund-

schulleitung als auch die Elternvertreter wurde über den aktuellen Verfahrensstand regelmäßig informiert. Das Beteiligungsverfahren der Polizeibehörde bestimmt sich aus der VwV zu § 45 StVO und ist somit gesetzlich geregelt und vorgeschrieben.

5. In welcher Form wurde die Bauleitung beteiligt und was unternimmt diese von sich aus?

Die Bauleitung der bauausführenden Firma für den Hochbau waren am Ortstermin am 20. September 2011 beteiligt. Die erforderlichen Anträge sind durch die bauausführende Firma bei der zuständigen Straßenverkehrsbehörde zu stellen.

6. Wann ist mit welchen Ergebnissen zu rechnen? Wird es auch Zwischenlösungen geben? Wenn ja, welche?

Ein Beginn der Umsetzung der im Interesse der Schulwegsicherung angeordneten Maßnahmen wurde durch die Baufirma für die 46. KW zugesagt. Zwischenzeitlich sind die Arbeiten an der provisorischen Gehwegvorstreckung begonnen worden. Eine Errichtung des provisorischen Fußgängerüberweges ist von der bauausführenden Firma für den Beginn der 48. KW zugesagt worden.

7. Ist nach Abschluss der Bauarbeiten mit einer dauerhaften Beeinträchtigung der Schulwegsicherheit im Bereich der Anlieferung des neuen Gebäudes in der Grunowstraße zu rechnen? Wenn ja, was wird das Bezirksamt zur Abstellung diese Problems unternehmen? Wenn nein, warum nicht?

Es gibt die von einigen Eltern formulierte Befürchtung, dass durch die zu erwartenden Lieferverkehre für den Einzelhandel im Neubau mit Gefährdungen auf dem Schulweg durch vor dem Gebäude in der Grunowstraße rangierende Fahrzeuge zu rechnen ist.

Mit der Schulleitung und den Elternvertretern ist verabredet, dass nach Abschluss der Bauarbeiten die Situation genau beobachtet wird, um ggf. mit dem Betreiber der Handelseinrichtungen (die jetzt noch nicht bekannt sind) in Kontakt zu treten und die ggf. auftretenden Verkehrssicherheitsprobleme zu lösen.

Jens-Holger Kirchner